

Vergütung während der Betriebsversammlung



Fragen die im Video beantwortet werden:

- **Bekomme ich während der Betriebsversammlung Lohnfortzahlung?**
- **Was ist, wenn der Termin der Betriebsversammlung außerhalb meiner Arbeitszeit liegt?**



Betr.vers. während der persönlichen Arbeitszeit



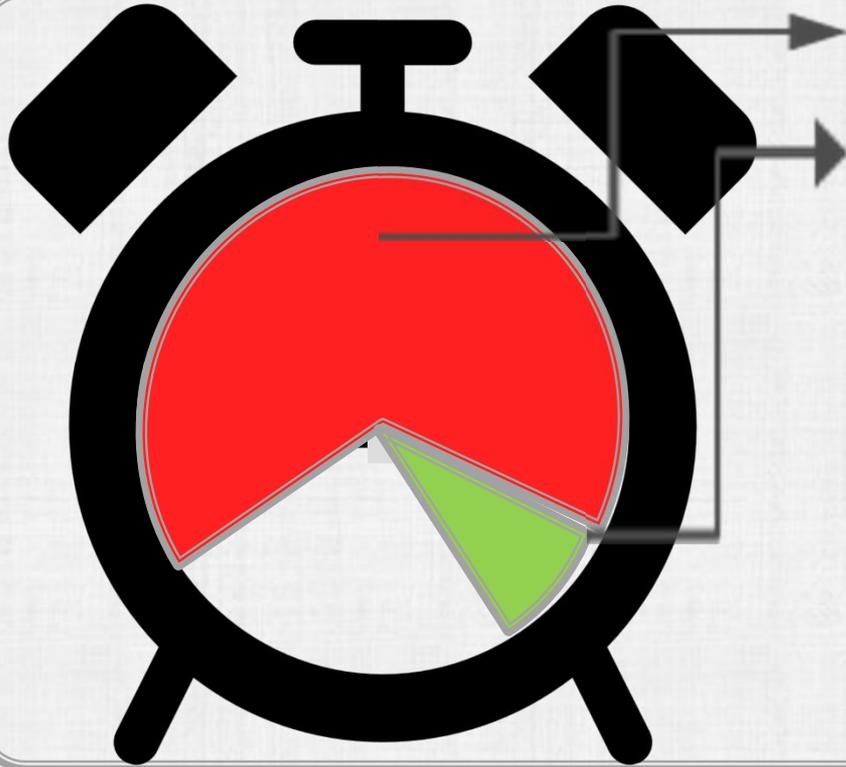
Arbeitszeit

BRV

- **Zeit der Teilnahme an der BRV ist wie Arbeitszeit zu vergüten**



Betr.vers. außerhalb der persönlichen Arbeitszeit



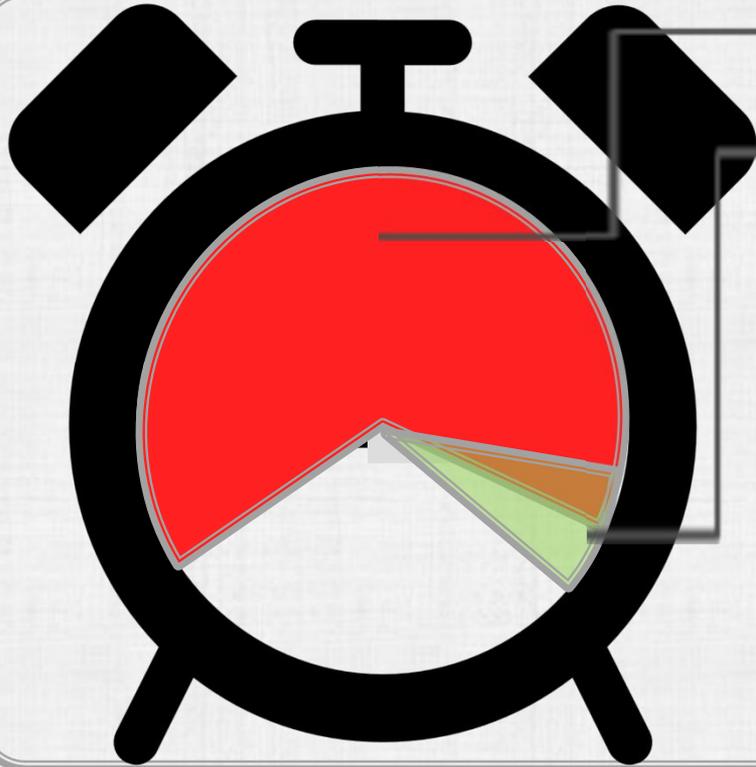
Arbeitszeit

BRV

- **Zeit der Teilnahme an der BRV ist wie Arbeitszeit zu vergüten**
- **Kein Einfluss auf Ruhezeit, es handelt sich nicht um Arbeitszeit**



Betr.vers. teilweise außerhalb der pers.önlichen Arbeitszeit



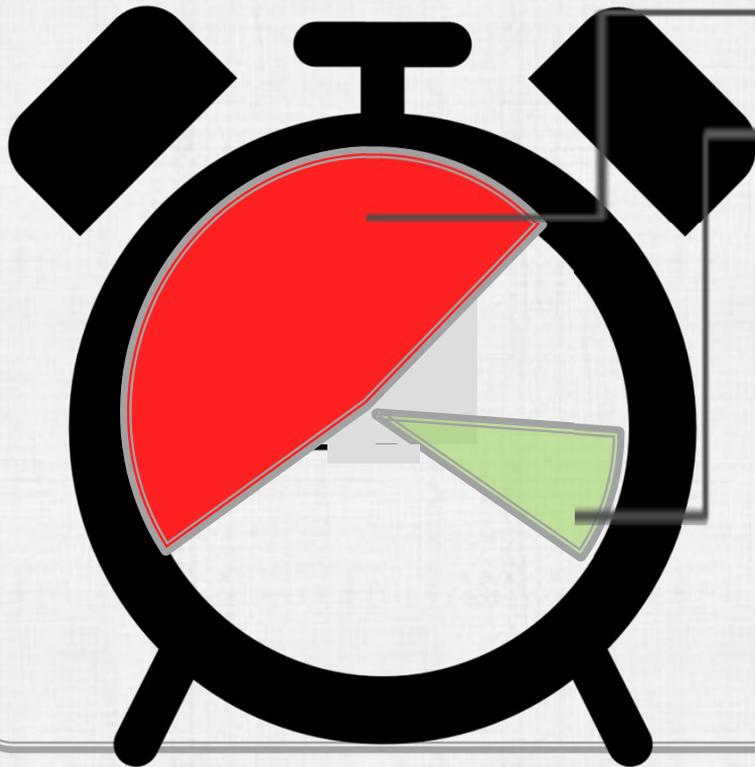
Arbeitszeit

BRV

- **Zeit der Teilnahme an der BRV ist wie Arbeitszeit zu vergüten**
- **Kein Einfluss auf Ruhezeit/Maxarbz., es handelt sich nicht um Arbeitszeit**



Betriebsversammlung außerhalb der pers. Arbeitszeit



Arbeitszeit

BRV

- **Zeit der Teilnahme an der BRV ist wie Arbeitszeit zu vergüten**
- **Wegezeiten und – Wegekosten werden zusätzlich vergütet**



(1) Die in den §§ 14a, 17 und 43 Abs. 1 bezeichneten und die auf Wunsch des Arbeitgebers einberufenen Versammlungen finden während der Arbeitszeit statt, soweit nicht die Eigenart des Betriebs eine andere Regelung zwingend erfordert. Die Zeit der Teilnahme an diesen Versammlungen einschließlich der zusätzlichen Wegezeiten ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten. Dies gilt auch dann, wenn die Versammlungen wegen der Eigenart des Betriebs außerhalb der Arbeitszeit stattfinden; Fahrkosten, die den Arbeitnehmern durch die Teilnahme an diesen Versammlungen entstehen, sind vom Arbeitgeber zu erstatten.

(2) Sonstige Betriebs- oder Abteilungsversammlungen finden außerhalb der Arbeitszeit statt. Hiervon kann im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber abgewichen werden; im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber während der Arbeitszeit durchgeführte Versammlungen berechtigen den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsentgelt der Arbeitnehmer zu mindern.

